

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1885

5 (15.3.1885)

Ärztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 5.

15. März.

Coffeinum citricum bei Herzkrankheiten.

In einer neuen Arbeit von Lépine wird darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Coffein ein Mittel zu finden sei, welches in wirksamer d. h. großer Dosis bei Herzschwächezuständen mindestens dasselbe ist, wie die Digitalis. Wurde auch schon in früherer Zeit das Coffein, namentlich von französischen Ärzten, bei Herzkrankheiten angewendet, so war man doch bald von seiner Anwendung wegen der geringen erzielten Wirkungen zurückgekommen. Lépine behauptet nun, daß die Schuld an diesen Mißerfolgen nur die geringe verabreichte Gabe des Coffein trage und daß man, um einen Nutzen von diesem Medikament zu sehen, im Durchschnitt 1,0 und darüber, in Ausnahmefällen sogar 2,0—2,5 geben müsse. Die hauptsächlichste Wirkung des Coffeins faßt er dahin zusammen, daß namentlich ein schnelles Sinken der Pulsfrequenz zu beobachten sei, ein Verschwinden der Cyanose und Verschwinden der Herzdilatation. Dazu komme eine gute Verträglichkeit und das Fehlen der kumulativen Wirkung, die die längere Anwendung der Digitalis häufig so unangenehm mache.

In der Jenaer Klinik und Poliklinik wurde das Mittel bei einer Reihe von Herzkrankheiten und überhaupt Schwächezuständen des Herzmuskel in Anwendung gebracht und berichtet Dr. G. Leubuscher, Assistenzarzt der medicinischen Klinik, in der Oktobernummer 1884 der Correspondenzblätter des Ärztevereins von Thüringen darüber, daß das Mittel zwar in einer Reihe von Fällen seine Wirkung versagte, in einer anderen Reihe von Herzkrankheiten geradezu vorzügliche Dienste geleistet hat.

Was die Größe der Dosis anbelangt, so wurde meist 1,0 pro die in viermaligen Einzeldosen verabreicht, bisweilen aber auch Dosen von 2,0. Wirkliche Intoxicationserscheinungen wurden nie beobachtet, indessen traten bei ungefähr der Hälfte der Fälle

während und in Folge des Coffeingebrauches unangenehme Erscheinungen seitens des Digestionstractus auf, die bei einzelnen Kranken direct zum Aussetzen des Mittels nöthigten. Diese unangenehmen Wirkungen bestanden in Eintritt von Appetitlosigkeit, schlechtem Geschmack im Munde, dem Gefühl von Völle in der Magengegend, Aufstoßen und Erbrechen, auch Durchfall wurde zuweilen beobachtet.

Bei einer großen Anzahl Kranker waren ausgezeichnete Wirkungen von dem Gebrauche des betreffenden Mittels zu beobachten und namentlich trat in einigen Fällen die Wirkung des Coffein deshalb so praegnant hervor, weil bereits längere Zeit bei diesen Digitalis und andere Herzmittel erfolglos gegeben worden waren. Eine hierher gehörige Krankengeschichte mag in Kurzem mitgetheilt werden. Es handelte sich um eine 45jährige Frau, die mit starkem Emphysem und chronischer Bronchitis, Dilatation des rechten Ventrikels und allgemeiner Wasserrucht, besonders starkem Ascites, auf die Klinik zu Jena kam. Der Puls war schlecht, gespannt, beschleunigt; die Diurese war gering, hochgradige Cyanose vorhanden. Die Patientin bekam 10 Tage hindurch Digitalis in steigenden Gaben ohne Erfolg; dann wurde dieses Mittel ausgesetzt und Pulv. herb. adon. vernalis (1,0 stündlich) gegeben, mehrere Tage lang, ebenfalls ohne sichtliche Wirkung. Inzwischen hatte wegen des starken Ascites 2 Mal die Punktion des Abdomens gemacht werden müssen und waren jedes Mal über 10 Liter Flüssigkeit entleert worden. Auch nach den Punktionen stieg die Urinmenge nicht. Da bekam die Kranke Coffeinum citricum und schon den nächsten Tag änderte sich das Befinden. Die Urinmenge stieg von 500—750 cem innerhalb 3 Tagen auf 3000 und erhielt sich ungefähr auf dieser Höhe während des Coffeingebrauchs. Mit der Zunahme der Diurese waren auch die subjectiven Erscheinungen, die Dyspnoe, die Cyanose allmählig geschwunden. Der Puls war voller und kräftiger geworden, die Ödeme waren verschwunden. Außer etwas Durchfall waren keine unangenehmen Erscheinungen beobachtet, der Appetit war sogar etwas besser geworden, die Pulsfrequenz etwas, aber nur um Weniges herabgegangen. In ähnlicher Weise konnte auch bei einigen anderen ähnlichen Kranken eine durchschlagende Wirkung des Coffein beobachtet werden. In einer Reihe anderer Fälle wurde nur eine vorübergehende Besserung einzelner Symptome erzielt und namentlich war mitunter das enorme Sinken der Pulsfrequenz auffallend. Bei einem Kranken mit chronischer Myocarditis sank während des Coffeingebrauchs innerhalb von 24 Stunden die Pulsfrequenz von 120 auf 60 in der Minute. Die dabei bestehende starke Arrhythmie des Pulses erwies sich übrigens als nicht verändert. Bei einer dritten Reihe von Kranken zeigte sich das Coffeinum citricum auch in Gaben bis zu 2,0 ohne jeden sichtbaren Nutzen. Immerhin kann man nach den erreichten Resul-

taten das Caffein als ein Mittel bei Herzschwächezuständen empfehlen, dessen Anwendung namentlich dann indiziert sein dürfte, wenn die Digitalis ihre Wirkung versagt.

Ortenauer ärztlicher Verein.

Versammlung vom 23. Dezember 1884 zu Offenburg.

Anwesend 19 Mitglieder und 1 Gast: Prof. Freund.

Vor Eröffnung der Sitzung wird der kürzlich verstorbenen Mitglieder Otto und Munkle ehrend gedacht.

I. Geschäftliches.

1. Die Rechnungsablage pro 1884 ergibt einen Cassenvorrath von M. 88,11. Der Jahresbeitrag für 1885 wird wieder auf 8 M. festgesetzt.

Die weiteren Verhandlungen beziehen sich sämmtlich auf das Krankencassengesetz und zwar über den Erfolg des für das Verhalten der Vereinsärzte maßgebenden Beschlusses vom 18. October 1884.

2. Die Kenntnißnahme des bisher noch im Umlaufe gewesenen Circulars über den Vereinsbeschluß ergibt, daß noch 7 Unterschriften fehlen (von 55), worunter jedoch — wie sich nachträglich ergab — 3 durch Uebergangensein im Turnus.

3. Dann erstattet der Vorsitzende Bericht über die mit der Großherzoglichen Bahnbetriebsinspektion Offenburg bisher geführten schriftlichen Verhandlungen und wird mit dem bei der heutigen Versammlung persönlich anwesenden Großherzoglichen Herrn Betriebsinspector die endgültige Uebereinkunft bezüglich der ärztlichen Behandlung der Bahnarbeiter ganz im Sinne unseres Vereinsbeschlusses getroffen. Für den Bezirk der Großherzoglichen Betriebsinspektion Offenburg ist demnach jeder Arzt des Ortenauer Vereins im gleichen Sinne Cassenarzt, wie der andere und kann vom kranken Bahnarbeiter zwanglos berufen werden.

Ein Bedenken des Großherzoglichen Herrn Betriebsinspectors wegen Berufung fernerer Aerzte und dadurch erhöhter Kosten beseitigt die ausdrückliche Angabe in unserm Circular, daß die Cassenkranken unter den Aerzten — oder den Arzt — ihres Wohnortes und in Orten ohne Arzt den Arzt der näheren Umgebung zu berufen haben; wegen eines weiteren Bedenkens durch überhäufige, unnöthige Besuche, wird beschlossen, daß etwa vorkommende derartige Ungehörigkeiten dem Verein zur Kenntniß gebracht werden sollen, welcher sich verpflichte, sie gebührend richtig zu stellen.

4. Zur Klärung in der Tagfrage wird ausdrücklich erinnert und festgesetzt, daß eine Gewährung von sogenanntem „Rabatt“ absolut unzulässig und in unsern Beschlüssen niemals verstanden sei, da wir den Krankencassen gegenüber die Taxe ohnedies auf das zulässige Minimum zurückgeführt haben.

In einigen, wenigen Gegenden, in denen bisher für die Consultation im Hause nur 60 Pfg. zu fordern üblich war, muß die Erhöhung wenigstens nach der Taxe für die Cassenkranken überhaupt eingeführt werden.

II. Wissenschaftliches: Professor Freund giebt Mittheilung über drei interessante Fälle. Zwei davon betreffen große, durch Zangengeburt entstandene Blasenscheidenfisteln; — der eine mit Einlagerung des Uterus in die Blase und Anwachsen der Vaginalportion an die Symphyse; der andere interessant durch die vollkommene Heilung vermittelt Naht der eiternden Ränder ohne Anfrischung. Der dritte Fall betraf die Exstirpation eines großen Uterusmyoms während der Schwangerschaft, wodurch Absterben der Frucht und Verjauchung bewirkt worden war.

Schließlich wird wegen der bevorstehenden ärztlichen Ausschuswahl zur Besprechung über die Aufstellung des vom Wahlbezirk Offenburg-Baden zu wählenden Ausschußmitgliedes die Abhaltung einer außerordentlichen Versammlung im Januar bestimmt, zu welcher Einladung an die Collegen des Kreises Baden ergehen sollen.

Außerordentliche Versammlung zu Offenburg am 21. Januar.

Anwesend 21 Mitglieder und 3 Collegen aus Baden-Baden: Baumgärtner, v. Hoffmann, Schneider.

1. Unser bisheriges Ausschußmitglied, Med.-Rath, Dr. Schneider von Oberkirch, wird einstimmig wieder aufgestellt und erklärt sich deßwegen auch zur Wiederannahme der Wahl bereit. — Die Aerzte sollen vom Verein aus gedruckte Wahlzettel erhalten.

2. Es folgen dann Mittheilungen und Besprechung, bezw. Aufklärung über einige mit Einführung des Kassengesetzes zusammenhängende Vorkommnisse, welche zu ganz befriedigenden Ergebnissen führen.

Das Circular des Vereinsbeschlusses war jetzt noch von 4 Mitgliedern nicht unterzeichnet.

Von diesen haben sich 2 (Dertinger-Bühl und Haunß-Zell a. H.) persönlich zur Versammlung eingefunden, der dritte (Lesholz-Hornberg) eine schriftliche Erklärung eingeschickt, von dem vierten (Willman-Wolfach) ist bis jetzt Nichts eingekommen.

Dertinger und Haunß erklären, die von ihnen eingegangenen Verträge bis zum 1. Juli d. J. aufzulösen und schließen sich mit ihrer Unterschrift dem Vereinsbeschlusse an. An Collegen Lesholz soll ein Ersuchen im gleichen Sinne gerichtet werden, weil unser

Grundsatz streng durchgeführt werden muß und keine einzige Ausnahme zuläßt.

Die jetzige Gewährung von Frist zur Tilgung der Verträge an einzelne Mitglieder soll nicht als Präcedenzfall für später gelten.

3. Darauf wird zur Abstimmung über die Aufnahme des Collegen Dr. Compter-Bühl geschritten und derselbe einstimmig aufgenommen.

4. Die Mittheilung des Vorsitzenden, daß Colleague Kuenzer wegen angeblichen uncollegialen Verhaltens eines Mitgliedes seinen Austritt angezeigt habe, wird einfach zur Kenntniß genommen, weil der Ausgetretene vorher keine Mittheilung an den Verein gegeben, auch einer Einladung zur Versammlung nicht entsprochen hatte und die Angabe des beschuldigten Mitgliedes die Sache anders erscheinen ließ.

5. Die Aufstellung einer einheitlichen Taxe für die besonderen ärztlichen, wund- und hebärztlichen Verrichtungen bei Cassenkranken wird einer Commission von 3 Mitgliedern (Basler, Brauch, Schmidt) übergeben behufs Erledigung in der nächsten Versammlung.

Brauch.

Die Bedeutung der Colonien für die Behandlung der Geisteskranken.

Dr. Paetz (Altscherbitz) hielt auf der Naturforscher-Versammlung zu Magdeburg 1884 folgenden Vortrag:

Die Lösung der in allen Ländern seit mehreren Decennien als ein dringendes Bedürfniß empfundenen Aufgabe, der gemeinsamen Uebersüßigkeit der Irrenanstalten abzuwehren und dabei gleichzeitig dem gemeinsamen Bestreben nach Einführung einer humaneren Verpflegung der Geisteskranken Rechnung zu tragen, ist wesentlich beeinflusst worden einerseits von der Erkenntniß, daß eine möglichst ausgedehnte Beschäftigung der Geisteskranken eines der vorzüglichsten Hilfsmittel bei der Behandlung derselben bildet, andererseits von der Erfahrung, daß die Geisteskranken im Allgemeinen viel mehr Freiheit genießen und vertragen können, als ihnen in den meisten bisherigen Anstalten nach deren baulichen Einrichtungen und Verwaltungsgrundsätzen gewöhnlich nur zu genießen erlaubt oder möglich war.

Die erstere Erkenntniß hat sich ziemlich allgemein schon längst Bahn gebrochen und es ist in Folge dessen an den meisten Anstalten für Beschäftigung der Kranken in bald mehr, bald weniger ausreichender Weise gesorgt; die letztere Erfahrung hat angefangen zahlreicher anderer Mängel der älteren geschlossenen Anstalten zu der Uebersüßigkeit geführt, daß diese der heutigen Auffassung des Wesens und der Behandlung der Geisteskranken nur noch theil-

weise entsprechen, daß für einen großen Theil von Kranken einfachere und freiere Verpflegungsformen nicht nur ausreichen, sondern erprießlicher seien und daß es darum eine Inhumanität ist, die Freiheitsentziehung bei der Verpflegung der Geisteskranken zur Regel zu machen, wo sie eigentlich nur eine Ausnahme bilden sollte.

Zur Erreichung der vorbezeichneten Zwecke hat man sich vorzugsweise in dem Vorschlage der Colonisirung der Geisteskranken geeinigt und darunter besonders zwei Systeme von Colonien, das der familialen und das der agrikolen Irrencolonie verstanden.

Mit der Bezeichnung der agrikolen Irrencolonie belegt man gewöhnlich die Einrichtung eines oder mehrerer in der Nähe einer geschlossenen Irrenanstalt liegender, aber von dieser räumlich getrennter Landgüter zum Zwecke der freieren Verpflegung und Beschäftigung von aus der Mutteranstalt ausgewählten Geisteskranken.

Die Vorzüge der Ackerbau-Colonien vor den geschlossenen Anstalten sind kurz dahin zusammenzufassen, daß erstere eine größere Ausdehnung der Beschäftigung und eine größere Mannigfaltigkeit der Beschäftigungszweige und dadurch einerseits eine ergiebigerer Verwendung der den verschiedensten Krankheitsformen und Gesellschaftsclassen angehörenden Elemente, andererseits eine ausgedehntere Berücksichtigung der verschiedenartigen körperlichen Fähigkeiten und psychischen Neigungen gestatten, welche Vielseitigkeit anregender auf den Geist wirkt, wie die übliche Monotonie des Lebens in den geschlossenen Anstalten.

Die Colonien gewähren weiter eine bessere Organisation der Arbeit und eine bessere Verwerthung der Arbeitskräfte und Arbeitsproducte; zu ihren Gunsten spricht ferner die vortheilhaftere Gestaltung der hygienischen Verhältnisse gegenüber der unvermeidlichen Verschlechterung derselben durch Anhäufung von Kranken in kasernenartigen Massenquartieren; von nicht zu unterschätzendem Werthe sind außerdem die ökonomischen Vortheile, von denen ich nur diejenigen hervorheben möchte, welche durch die einfachere und darum billigere Herstellung und Unterhaltung der Wohnräume bedingt sind. Wenn es auch allgemein anerkannt ist, daß eine große Menge von Geisteskranken, welche aus irgend welchen Gründen in der Außenwelt zu leben unfähig sind, ohne gerade ärztlicher Behandlung zu bedürfen, in einfacheren Wohnungsverhältnissen untergebracht werden können, welche der aparten Krankenhaus- und Irrenanstalts-Einrichtungen entkleidet sind, so ist doch von diesem Vortheile in geschlossenen Anstalten nur mangelhaft Nutzen zu ziehen, weil derjenigen Kranken wegen, welche solcher Einrichtungen bedürfen, die ganze Anstalt mit diesen versehen sein muß.

Gegen geschlossene Anstalten und zu Gunsten von Colonien spricht schließlich der viel günstigere Einfluß der freien und freundlichen colonialen Verhältnisse auf das Gemüth mancher Kranken; wenn man bedenkt, wie der Anblick von Mauern und Gittern und der Aufenthalt in geschlossenen Räumen schon beengend und beängstigend auf das Gemüth eines Geistesgesunden wirkt, so sollte es doch eigentlich nur naturgemäß erscheinen, den Einfluß solcher Verhältnisse auf ein krankes, gegen ungünstige Eindrücke weniger widerstandsfähiges Gemüth als um Vieles ungünstiger anzunehmen. Man vergegenwärtige sich hierbei die Lage von Kranken, welche sich schuldbeladen wähnen oder die vielen Kranken, welche in Folge fehlenden Krankheitsbewußtseins durch die Detention in der Anstalt sich für unschuldig beeinträchtigt und in ihrer Menschenwürde verletzt halten; ist es nicht natürlich, daß aus den letzteren sich in den geschlossenen Anstalten der größte Theil der unzufriedenen, reizbaren und fluchtverdächtigen Kranken recrutirt? Wenn auch die Einsicht, daß mit größerer Freiheitsgewährung an die Kranken nicht bloß diesen, sondern auch den Anstalten besser gedient ist, bei allen Irrenärzten vorhanden wäre, wenn auch viele Anstalten bestrebt sind, ihren Einrichtungen den Stempel der möglichsten Humanität und Freiheit aufzudrücken, so werden die Anstalten doch, so lange sie den allgemeinen Charakter der Geschlossenheit festhalten, sich von vielen der den geschlossenen Anstalten im Allgemeinen anhaftenden Mängel nicht ganz emancipiren können. Bei dem besten Willen ihrer Leiter können die geschlossenen Anstalten ihren Kranken unmöglich dieselbe Freiheit gewähren wie die Colonien, und darin liegt der hauptsächlichste Vorzug der letzteren, daß sie den Kranken neben einer ihrem körperlichen und geistigen Zustande zuträglichen Beschäftigung das größtmöglichste Maß von Freiheit gewähren, welches sie ohne Schaden für sich und ihre Mitmenschen vertragen können. Es genügt nicht, einzelnen Kranken freien Ausgang zu gewähren und sie im Freien zu beschäftigen, der wohlthätige Effect der Arbeit wird vielfach verfehlt, ja diese selbst als Strafarbeit aufgefaßt, wenn der Kranke nach gethaner Arbeit wieder in das geschlossene Asyl zurückgeführt wird. Ich stütze mich hierbei mit meinem Urtheile größtentheils auf Schilderungen von Kranken selbst und außerdem einen Mann wie Witke, der die Einrichtung von Colonien ebenfalls nur eine halbe Maßregel nennt, wenn damit nicht zugleich der Grundsatz der möglichst freien Bewegung verbunden würde. Die Freiheit muß allen denjenigen Kranken, welche sie vertragen können, eben in jeder Weise zu gewähren gesucht werden, selbst ihrem Blicke müssen alle das Gemüth beengenden Schranken entrückt und Wohnung, Kleidung, Mobilien, Geschirr u. ihrer specifischen Irrenanstalts-Einrichtungen entkleidet werden.

Also nicht die Beschäftigung allein, sondern in Verbindung mit

ihr die nur in Colonien zu ermöglichende Freiheit der Bewegung Wohnung zc. ist die Pointe, in welcher der Werth der Colonien gipfelt, und daß diese Pointe vielfach verkannt wird, habe ich aus dem Munde zahlreicher Collegen gehört, die das gleiche Ziel wie die Colonien mit geschlossenen Anstalten angestrebt zu haben meinten, wenn sie einen Theil ihrer Kranken mit Ackerbau beschäftigten und wohl auch außerhalb der Mauern der Anstalt wohnen ließen.

(Schluß folgt.)

Amtliches.

Bei der in Folge Anordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 8. December v. J. stattgehabten Neuwahl des Ausschusses der Aerzte fielen die meisten Stimmen:

im Wahlkreis	Mosbach auf	Bezirksarzt	Medicinalrath	Wolf
"	"	Heidelberg auf	Hofrath Professor	Dr. Knauff
"	"	in Heidelberg,	Mannheim auf	prakt. Arzt
"	"	Mannheim,	Karlsruhe auf	prakt. Arzt
"	"	Karlsruhe,	Baden = Offenburg auf	Bezirksarzt
"	"	Medicinal-	rath	Dr. Schneider
"	"	in Oberkirch,	Freiburg auf	prakt. Arzt
"	"	Medicinalrath	Dr. Esch-	bacher
"	"	in Freiburg,	Lörrach-Waldshut auf	prakt. Arzt
"	"	Dr. Keller	in Lörrach,	
"	"	Konstanz-Billingen auf	Bezirksarzt	Medicinal-
		rath	Merz	in Donaueschingen.

Zeitung.

Dienstnachrichten. Die Stelle eines Bezirksassistentenarztes bei dem Bezirksamt Karlsruhe wurde dem prakt. Arzt Dr. Fr. Neumann zu Karlsruhe ohne Staatsdienereigenschaft übertragen.

Unterstützungskasse für hilfsbedürftige badische Aerzte.

Die Rechner der ärztlichen Vereine werden freundlichst ersucht, an den Unterzeichneten die Jahresbeiträge pro 1885 baldigst unter Beifügung eines Mitgliederverzeichnisses einzusenden zu wollen.

Mannheim, 8. März 1885.

Lindmann.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspurger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.